

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll**

### **69. Sitzung des Gemeinderats vom 22. November 2023**

**2529. 2023/317**

**Weisung vom 28.06.2023:**

**Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027**

Ausstand: Rahel Habegger (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat